

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 75 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion: Letzigraben 195, 8047 Zürich

Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich

Verlag und Adreßänderungen: R. Schüttel, Im Loon 354, 5443 Niederrohrdorf AG

Druck und Versand: Buchdruckerei Lienberger AG, Obere Zäune 22, 8001 Zürich

Nr. 2 Februar 1968 75. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger
Textilfachschüler Zürich und Angehöriger
der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-
Gesellschaft und des Verbandes Schweiz.
Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer
Textilfachleute und Absolventen der Textil-
fachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Fortschrittliche Wirkerei- und Strickereiindustrie

Die Wirk- und Strickwaren nahmen seit jeher einen bedeutenden Platz im Sortiment der Textil- und Bekleidungsindustrie ein und vermochten in letzter Zeit in neue Gebiete vorzustoßen, die bisher anderen Sparten, vor allem der Weberei, vorbehalten waren. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr, sondern sie ist neben anderen Komponenten auch auf die Anstrengungen der Wirkerei- und Strickereiindustrie zurückzuführen, ihre Produktion zu modernisieren und ihre Erzeugnisse den Bedürfnissen der Abnehmer und der Mode anzupassen. Dabei kommt den Investitionen eine hohe Bedeutung zu. In der schweizerischen Wirkerei- und Strickereiindustrie haben die betrieblichen Investitionen in den letzten Jahren Rekordsummen erreicht. Viele Betriebe haben neue, leistungsfähigere Maschinen installiert, die ihnen mit weniger Personal eine erhöhte Produktion erlauben, wobei die Zunahme sowohl mengenmäßig als auch qualitativ zu verstehen ist. In Fachkreisen wird festgestellt, daß die Betriebe der Wirkerei und Strickerei heute weitgehend durchrationalisiert und automatisiert sind. Auf einigen Fabrikationsstufen, vor allem in der Näherei und in der Fertigmacherei, bestehen allerdings nach wie vor Schwerpunkte der manuellen Arbeit, zu deren Ersatz es bis heute keine Maschinen gibt und wo der Rationalisierung deshalb enge Grenzen gesetzt sind. Die Industrie ist deshalb auf einen gewissen Bestand an Arbeitskräften unbedingt angewiesen und muß weitere Personalabbaumaßnahmen mit Entschiedenheit ablehnen. Gerade dieses Beispiel zeigt, daß die Probleme der Arbeitskräfte nicht schematisch, sondern flexibel und differenziert gelöst werden müssen. Auf jeden Fall ist die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie entschlossen, im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten und den Markt mit Erzeugnissen hoher Qualität, die zugleich preiswürdig sind, zu beliefern.

Ein weiteres Jahr des Arbeitsfriedens in der Seidenweberei

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in der Seidenweberei seit Jahrzehnten durch das bewährte Mittel eines Gesamtarbeitsvertrages geregelt. Dieser Vertrag, der periodisch von den Partnern, nämlich dem Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten einerseits und den drei maßgebenden Gewerkschaften andererseits erneuert und den Erfordernissen der Zeit angepaßt wird, gewährleistet den Arbeitsfrieden in der schweizerischen Seiden- und Chemiefaserweberei, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und hilft soziale Konflikte zu vermeiden. Das Vertragsinstrument hat sich bis jetzt bewährt und dient beiden Partnern gleichmäßig. Die letzte Revision des Vertrages fand im Jahre 1966 statt. Nach langen und zähen, aber stets korrekten und sachlichen Verhandlungen konnte der Vertrag am 1. Juli 1966 für eine Dauer von drei Jahren, also bis Mitte 1969, verlängert werden.

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Fortschrittliche Wirkerei- und Strickereiindustrie
Ein weiteres Jahr des Arbeitsfriedens in der Seidenweberei
Neue AHV-Revision in Sicht

Kritisch beobachtet — kritisch kommentiert

127 freie Tage erwarten uns 1968

Industrielle Nachrichten

Durchleuchtung des Schweizer Textilverbrauchs
Importschutz für die Textilindustrie?
Steigende Rohbaumwollpreise — knappe Versorgungslage
Die britische Textilindustrie zu Jahresbeginn 1968

Betriebswirtschaftliche Spalte

Erkenntnisse eines Unternehmers

Rohstoffe

Wollmarke-Lizenz auch bei 20prozentiger Tierhaarbeimischung
Neue Rohstoffe für die Teppichindustrie

Spinnerei, Weberei

Probleme der Automation in der Stapelgarnspinnerei

Rückblick auf das Ausstellungsgut einzelner Textilmaschinenfabrikationsunternehmen an der ITMA 67

E. Fröhlich AG, Mühlehorn
Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach
Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil
Grob & Co. AG, Horgen
Maschinenfabrik Schweizer AG, Horgen

Messen

Internationale Frankfurter Frühjahrsmesse 1968

Tagungen

Eine bedeutende Fachtagung
7. Internationale Chemiefasertagung in Dornbirn
Internationales Symposium für Baumwollforschung

Mode

VESTAN in der Schweiz

Personelles

Vom zaristischen Husarenleutnant zum Mitarbeiter der
Textilfachschule Wattwil
Hans-Urs Schmidlin †

Vereinsnachrichten

VST: Frühjahrstagung und 60. Hauptversammlung
VET: Veteran Otto Schaufelberger †

Für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung des Vertrages entstehen sollten, sieht der Vertrag vor, daß solche Differenzen in erster Linie im Betrieb selbst zwischen Geschäftsleitung und Arbeiterkommission geregelt werden sollen. Ist eine Einigung nicht möglich, so soll die Angelegenheit zur Abklärung und Schlichtung einer paritätischen Kommission, der je drei Vertreter der Vertragspartner angehören, unterbreitet werden. Wenn auch hier keine Lösung gefunden wird, muß die Differenz einem paritätischen Schiedsgericht zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden.

Im ganzen Jahr 1967 mußte die Paritätische Kommission lediglich ein einziges Mal zusammentreten, um eine Auslegungsfrage zu behandeln. Sie konnte zur Zufriedenheit beider Seiten geregelt werden. Abgesehen von dieser Frage von eher untergeordneter Bedeutung kam es nie zu Meinungsverschiedenheiten. Man darf deshalb mit Genugtuung feststellen, daß sich das Vertragswerk auch im abgelaufenen Jahr bewährt und dem Industriezweig den Arbeitsfrieden bewahrt hat.

Neue AHV-Revision in Sicht

Mit der vom Bundesrat angekündigten 7. Revision der AHV tritt eine Wende in der Finanzierung dieses Sozialversicherungswerkes ein. Während alle bisherigen Revisionen ohne Prämienerrhöhung durchgeführt wurden, wird es künftig keine solchen «Gratisrevisionen» mehr geben. Die neue Revisionsvorlage sieht denn auch eine Hinaufsetzung des Beitrages der Versicherten und der Arbeitgeber von bisher insgesamt 4 auf 5 % vor; ebenso steigt der Beitragsansatz für die Invalidenversicherung abermals

um 0,1 auf 0,6 %, nachdem eben jetzt mit dem Inkrafttreten der IV-Revision bereits eine solche Erhöhung erfolgt ist. Ab 1. Januar 1969 werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer — bei hälftiger Teilung — insgesamt 6 Lohnprozente für AHV, IV und Erwerbsersatzordnung aufzubringen haben. Trotz der Beitragserhöhung ist jedoch das finanzielle Gleichgewicht der AHV langfristig nicht gesichert. Selbst ohne neue Rentenerhöhung würde der bisherige Beitragsansatz auf die Dauer für die Finanzierung der besonders infolge der Ueberalterung unserer Bevölkerung gewaltig steigenden Kosten nicht genügen. Erst recht bringt nun aber die kommende AHV-Revision zum Ausdruck, daß Mehrleistungen der Sozialversicherung nicht ohne Mehrleistungen der Prämienpflichtigen und Steuerzahler möglich sind. Neben der Erhöhung des individuellen Beitragsansatzes müssen die zu erwartenden enormen Mehraufwendungen von Bund und Kantonen in Rechnung gestellt werden. Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung wird die jährliche Beitragsleistung der öffentlichen Hand an die AHV von heute 350 Mio schon 1969 auf 530 Mio Franken ansteigen und dann um 20—50 Mio pro Jahr zunehmen. Im Jahre 1985 wird die öffentliche Hand weit mehr als 1 Mia Franken für die AHV aufwenden müssen. Zusammen mit den Ausgaben der öffentlichen Hand für die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen werden Bund und Kantone im nächsten Jahr rund 990 Mio Franken bereitzustellen haben, d. h. rund 224 Mio mehr, als ohne Revision notwendig gewesen wären. Davon wird der Bund 686 Mio und die Kantone 304 Mio aufbringen müssen.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Durchleuchtung des Schweizer Textilverbrauchs

Dr. Hans Rudin

Eine Untersuchung über die Entwicklung und die Struktur des Textilverbrauchs in der Schweiz, die als Dissertation von L. Gremaud vorgenommen wurde, hat eine größere Zahl sehr interessanter Ergebnisse gezeitigt.

Der Verbrauch von Textilrohstoffen — steter Rückgang der Naturfasern

Der schweizerische Verbrauch von Textilrohstoffen für Bekleidung, gemessen in Kilogramm pro Einwohner, ist niedriger als derjenige Deutschlands und der Vereinigten Staaten. Zwischen 1955 und 1963 konsumierten Deutschland und die USA mehr synthetische Fasern und die USA allein mehr Baumwolle als die Schweiz.

In den drei Ländern und in absoluten Ziffern geht der Verbrauch an *Baumwolle* zurück, derjenige von *Woll-* und *Zellulosefasern* (Zunahme in der Schweiz) bleibt stationär, während der Verbrauch von *vollsynthetischen Fasern* steigt. Dementsprechend ist der prozentuale Anteil der Baumwolle rückläufig, wie auch derjenige der Wolle. Die vollsynthetischen Fasern steigern ihren Anteil (am schwächsten in der Schweiz). Die Zellulosefasern steigen nur in der Schweiz. Auf dem Wert berechnet, machen heute die Chemiefasern die Hälfte der verwendeten Rohmaterialien aus.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Rückgang im Verbrauch gewisser Fasern zum Teil Ersatz von Naturfasern durch andere Artikel wie Plastik oder Papier zuschreiben ist, z. B. bei den textilen Industrieprodukten (Säcke, Filter, Seile), aber auch bei den Heimtextilien (Wäsche, Bettwaren) macht sich diese Konkurrenz bemerkbar.

Struktur der Textilausgaben

Eine leichte Steigerung des Antelles für *Heimtextilien* zeigt sich in den Haushaltbudgets Westdeutschlands und im Detailhandel der Schweiz. Das Verhältnis zwischen dem Ankauf von Heimtextilien und Bekleidungstextilien beträgt 1 : 7 für die schweizerischen Haushalte und deutschen Haushalte.

Die *Struktur der Bekleidungs Ausgaben* ist im Laufe der Jahre konstant geblieben. Rund drei Viertel der Ausgaben für Bekleidung werden für *Oberbekleidung* gemacht. Die Anschaffungen haben sich in den letzten Jahren im Verhältnis zu den Ausgaben für Unterhalt und Reparatur erhöht. Bei gewissen Bekleidungsartikeln kann man einen Trend zu billigeren Waren feststellen, was auf das Bedürfnis nach Abwechslung und den Verzicht auf Reparatur gebrauchter Stücke zurückzuführen ist. In den wohlhabendsten Ländern greift die Gewohnheit mehr und mehr um sich, gebrauchte Textilien schneller zu ersetzen, anstatt sie zu reparieren.

Die Textilausgaben folgen der Einkommenssteigerung

Der Anteil der *textilen Ausgaben im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen* ist in den schweizerischen Haushalten leicht zurückgegangen. Er ist *gesamtwirtschaftlich* in den drei Ländern (Schweiz, Deutschland, USA) wie auch in den deutschen Haushalten konstant geblieben. In der Schweiz war der prozentuale Anteil der *Bekleidungs-* ausgaben bei einem höheren Einkommen im Jahre 1950 höher als bei einem gleichzeitig bezogenen niedrigeren Einkommen. 1964 war dies nicht mehr der Fall, und die Erhöhung ist völlig *proportional* geworden. Die Arbeiter